



**Markus Lachmann**  
zum Nachtflugverbot

@ mlachmann@vrm.de

## Verbot bleibt Verbot

Der Mai 2012 dürfte in die Geschichte des Frankfurter Flughafens eingehen. 217 Starts und Landungen gab es zwischen 23 und 5 Uhr, das dürfte neuer Rekord sein. Wohlgedacht: Es handelt sich um Flüge in der Zeit, in der ein Nachtflugverbot herrscht. Aber für jedes Verbot existieren bekanntlich Ausnahmen, so auch in Frankfurt: Kommt es beispielsweise zu Chaos am Herkunfts-Flughafen mit verspäteten Starts, dann ist es durchaus möglich, dass ein Jet in Frankfurt erst nach 23 Uhr landet. Und legt ein Gewitter abends den größten deutschen Flughafen lahm, so können Flüge auch noch bis 24 Uhr rausgehen. Dies ist entsprechend in der Planfeststellung geregelt. Soweit man das überblicken kann, hat die hessische Landesregierung deshalb legal gehandelt, als sie die 217 Ausnahmen genehmigte. Doch nicht alles, was legal ist, ist auch legitim. Die Flugpläne in Frankfurt sind offensichtlich so auf Kante genäht, die Kapazitäten so ausgereizt, dass unvorhergesehene Ereignisse zwangsläufig zu massiven Verspätungen führen. Prima, wenn es an dem Tag auch noch ein Gewitter gibt, das man dann als Grund für Flüge nach 23 Uhr vorschieben kann. So kann es nicht weitergehen. Hessens neuer Verkehrsminister Rentsch muss dem Eindruck entgegenwirken, seine Regierung gehe lax mit dem Nachtflugverbot um. Er muss auf die Fluggesellschaften den Druck erhöhen, Flüge weiter nach vorne zu legen. Wenn die Airlines jammern, die strikte Einhaltung der 23-Uhr-Grenze sei unverhältnismäßig, im Grunde absurd, so muss man ihnen entgegen: Das war der Kompromiss für weiteres Wachstum in Frankfurt. Und dieser ist seit Jahren bekannt.

### DIE AUSNAHMEN

► **Trotz des Verbots** planmäßiger Flüge zwischen 23 und 5 Uhr lässt der Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahr 2007 Ausnahmen zu:

► **Verspätete Landungen** zwischen 23 und 0 Uhr: Diese sind zulässig, sofern sich die Verspätung nicht aus dem Flugplan ergibt. Auch sind sie erlaubt, wenn die Landung zwischen 22 und 23 Uhr geplant war, es zu einer Verspä-

tung kommt, und sich diese nicht aus dem Flugplan ergibt. Sollte der Durchschnitt der verspäteten Landungen im Jahr die Zahl von 7,5 übersteigen, kann das Ministerium diese Regelung ändern.

► **Verspätete Starts** zwischen 23 und 0 Uhr: Diese sind möglich, wenn die Verspätung „auf Gründen beruht, die außerhalb des Einflussbereichs des jeweiligen Luftverkehrsunternehmens liegt“.

► **0 bis 5 Uhr:** Aus „meteorologischen, technischen oder sonstigen Sicherheitsgründen“ dürfen Jets den Frankfurter Flughafen anfliegen. Auch bei Katastrophen oder medizinischen Hilfeinsätzen sind Starts und Landungen erlaubt. Ansonsten sind weder verspätete Landungen und Starts nach Mitternacht noch verfrühte Landungen vor 5 Uhr morgens erlaubt.